

Article	Verts libéraux	Passerelle	PEV	PSR	Les Verts	JS
Remarques générales (préliminaires)	Brauchbare Arbeitsgrundlage mit wesentlichen Verbesserungen und kritischen Punkten; weitere Entschlackung – Entwurf hat 102 Artikel; wirklich innovative Ideen fehlen >Beschränkung auf wesentliche Organisationsgrundsätze	Bedauert «die mangelnde Sorgfalt bei der Entwicklung des Fragebogens», der die «einfachen Bieler Bürgerinnen und Bürger» entmutigt.		Apprécie particulièrement les instruments de participation et la volonté de transparence. Trouve particulièrement négatif le terme « économique » dans l'art. 5 qui représente l'idée de la rentabilité et l'art. 62 des double mandats qui méprise la volonté populaire.	>Vorlage wird begrüsst, ist übersichtlicher und weitgehend klar formuliert, lässt aber die wichtigste Frage offen : welche Aufgaben erfüllt die Stadt Biel ? >Begrüsst werden besonders die Instrumente zum Ausbau der Mitwirkungsrechte. >Einführung einer Schuldenbremse wird klar abgelehnt. >Platz für politische Leitideen wird begrüsst, diese sollten aber in Sachartikeln (wie bei Kanton und Bund) im Kapitel «Aufgaben» verankert werden; >Zweisprachigkeit wird stark betont, Gleichstellung Mann-Frau und Integration Behinderter fehlt.	Sämtliche Kompetenzverschiebungen der Stimmberechtigten, des Stadtrates und des Gemeinderats sind transparent auszuweisen. Dies war im Bericht nicht der Fall und muss nachgeholt werden.
Préambule	Muss sich auf allgemeingültige, unbestrittene Fundamente der Stadt beziehen	Préambule est important pour que les autorités puissent affirmer la volonté politique de défendre certaines valeurs et de définir une vision.	Wünschenswert , Konsens aber schwierig zu finden, Energie deshalb in andere Themen stecken	Favorable à un préambule sur les valeurs générales et idées directrices telles que le bilinguisme, la cohabitation pacifique entre les cultures et la protection du climat.	>Doit reprendre pour le moins les idées des initiatives déposées des 10 dernières années, notamment des verts pour la protection du climat ; >Wesentliche Grundwerte wie solidarische Gesellschaft, gesunde Umwelt – Weiteres in Sachartikeln (Zusammenstellung im Anhang an Stn.)	Ein Präambel soll aufgenommen werden zu den Themen Gleichstellung, Klimaneutralität, Antirassismus, Chancengleichheit (Bildung), Lebensqualität für alle.

Article	Verts libéraux	Passerelle	PEV	PSR	Les Verts	JS
Art. 2 – Langues				Préciser que la réponse est donnée dans la langue du contact.	>Il faut aussi des mesures spécifiques pour la minorité francophone ; >Präzisieren, dass Antwort in derselben Sprache erfolgt ; >Veröffentlichungen erfolgen <i>gleichzeitig</i> in beiden Sprachen;	
Art. 4 – Tâches et programme de législature		Planung sollte einem übergeordneten Zweck dienen und Koordination mit andern Gemeinden: >« <i>Die Stadt plant und koordiniert ihre Aufgaben weitsichtig und zum Wohle ihrer Bevölkerung. Sie nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der gesamten Region und den Ergebnissen der Partizipation (Art. 7 und 8)</i> ».		>Le Conseil municipal doit également faire un bilan à la fin de la législature;	Bei der Festlegung strategischer Langfristziele sind die Nachhaltigkeitsziele der UNO gem. Agenda 2030 zu berücksichtigen.	
Art. 6 – Gestion publique axée sur les résultats		Wird begrüsst, Rolle Stadtrat wirft Fragen auf.		>Biffer, est un concept obsolète et dépasse.	Zweckmässigkeit zweifelhaft ; Einführung muss geklärt und gesondert geregelt werden, keine « Regelung auf Vorrat » in der Stadtordnung	>Einführung wird abgelehnt.

Article	Verts libéraux	Passerelle	PEV	PSR	Les Verts	JS
Art. 7 - Participation de la population	<p>>In Abs. 2 Bst. a «angemessen» streichen</p> <p>>Weitere Mitwirkungsinstrumente sind zu prüfen / schaffen</p> <p>>Im R über Abstimmungen und Wahlen Vernehmlassungsverfahren regeln.</p>			<p>>La Ville peut aller plus loin – remplacer dans l'al. 2 le « peut » par « En particulier elle s'engage à ».</p>	<p>>Weiteres Instrument = ausserparlamentarische Kommissionen (Vertretung von Fachverbänden und Interessengruppen) für komplexe Fragen, erlaubt bessere Abgrenzung zwischen Kommissionen mit und ohne Entscheidungsbefugnis;</p> <p>>In Abs. 1 fehlen Soziales und Umwelt – ev. Auf Aufzählung verzichten;</p> <p>>Abs. 2 Bst. c – Jugendparlament sollte ebenfalls parlamentarische Vorstösse im Stadtrat einreichen können.</p> <p>>In Abs. 3 Förderung auch mit «Sachleistungen» und allenfalls Beitrag für Übersetzungen</p>	<p>>Jugendparlament verbindlich und Vorstossrecht für Jugendparlament im Stadtrat regeln;</p> <p>>In Abs. 1 «..zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für Gemeinwohl, Kultur, Sport, Politik einsetzen».</p>
Art. 8 – Pétitions		<p>>«Die zuständige Behörde prüft und beantwortet die Petition innerhalb von sechs Monaten und sorgt für eine angemessene Veröffentlichung von Petition und deren Beantwortung».</p>				

Article	Verts libéraux	Passerelle	PEV	PSR	Les Verts	JS
Art. 12		>Der zentrale Rechtsdienst soll ein unabhängiges eigenständiges Organ werden und sowohl GR als SR als rechtsetzenden Organen zur Verfügung stehen.				
Art. 16 – Votes sur des variantes		>Anzahl Varianten nicht fest vorschreiben.				
Art. 17	>Bestimmungen über die Volksrechte (auch Art. 20, 21-27) in ein Reglement über die politischen Rechte integrieren.. >Art. 17 Variante - «Bund und Kanton» durch übergeordnete Staatsebene» ersetzen (Regionalkonferenzen).			Favorable aux votes consultatifs, système dépend des objets, votes sur des prises de positions doivent être contraignants pour le Conseil municipal.	Variante – >Zuständigkeiten und Fristen fehlen – Abs. 3: «Der Stadtrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement».	Variante >Konsultativabstimmungen zwingend für kantonale und nationale Projekte, zu denen die Bevölkerung sonst nichts zu sagen hat.
Art. 18 – Élections	>Diskussion über Wahlverfahren Gemeinderat führen – Exekutive ist Personenwahl >1/3 des Stadtrates als Quartiervertreter wählen	>Prüfung der Majorzwahl für den Gemeinderat	Gemeinderat sollte im Majorzverfahren gewählt werden (Personenwahl)			

Article	Verts libéraux	Passerelle	PEV	PSR	Les Verts	JS
Art. 19 - Affaires	<p>>Baurechtliche Grundordnung zwingend vors Volk (Neugestaltung und Weiterentwicklung der Stadt);</p> <p>>Budget wird den Stimmberechtigten auch bei Nichteinhalten der Schuldenbremse obligatorisch vorgelegt;</p> <p>>Keine Erhöhung der finanzrechtlichen Zuständigkeiten;</p>	<p>>Bürgerinnen und Bürger sollen auch den Status quo ablehnen können, deshalb Abstimmung über Budget nicht nur wenn Steueranlage ändert.</p> <p>Bezüglich Ausgabenhöhe (obligatorisches Referendum) vgl. Bemerkungen zu Art. 66</p>	<p>Stärkung des fak. Referendums ist wichtig, Erhöhung der Ausgabengrenze widerspricht dem jedoch.</p>	<p>>Ne pas restreindre le droit de vote – laisser le statut quo concernant budget et hauteur des dépenses soumises au référendum obligatoire.</p>	<p>>Obligatorische Budgetabstimmung, sonst ist Hürde für Steuererhöhungen höher als für Kürzungen und Leistungsabbau</p>	<p>>Kein Abbau, sondern Ausbau der Kompetenzen der Stimmberechtigten; transparente Darstellung aller Kompetenzverschiebungen;</p> <p>>Budget soll weiterhin zwingend zur Abstimmung kommen;</p> <p>>Baurechtliche Grundordnung in Zuständigkeit der Stimmberechtigten;</p> <p>>JUSO begrüsst Kürzung der Unterschriftenzahl (Verschreiber), verlangt aber mehr Zeit für Sammelphase.</p>
Art. 20 – Principe	<p>>Keine obligatorische Budgetabstimmung wird begrüsst.</p> <p>>Anzahl Unterschriften als Verhältniszahl: 3% anstatt 800, allenfalls weitere Senkung auf 600 und 30 Tage.</p>	<p>>60, resp. mindestens 45 Tage trotz gesenkter Anzahl Unterschriften</p> <p>Bezügl. Ausgabenhöhe (fakultatives Referendum) vgl. Bemerkungen zu Art. 66</p>		<p>>Garder limite en terme de proportion et garder 1/40 afin de ne pas trop faciliter le référendum. Garder 3 mio. pour le référendum facultatif.</p>	<p>Erweiterung fak. Referendum auf alle Reglemente wird begrüsst ; Absolute Zahl gibt mehr Planungssicherheit;</p> <p>>40 Tage werden akzeptiert, wenn es bei 800 Unterschriften bleibt, macht insgesamt weniger Unterschriften pro Sammeltag als bisher.</p>	<p>Kompetenzgrenzen nur an Inflation anpassen: 3,3 Mio.</p>
Art. 21 – Procédure	<p>>Im Hinblick auf bessere Nutzung des Internets – «aufliegen» durch «publizieren» ersetzen.</p>			<p>>Garder les 60 jours et les 1/40 de signatures.</p>		<p>>60 Tage anstatt 40 (damit auch kleine Organisationen ein Referendum organisieren können)</p>
Art. 23 – Principe	<p>>Notwendige Unterschriftenzahl herabsetzen – 6% anstatt 2000.</p>			<p>>Proportion au lieu de chiffre absolu – garder «autour de 10%».</p>		<p>>Abs. 2 Bst. b – «praktisch durchführbar» mit «darf nicht offensichtlich undurchführbar sein» ersetzen.</p>

Article	Verts libéraux	Passerelle	PEV	PSR	Les Verts	JS
Art. 24 – Annonce, listes de signatures	>Grösse des Initiativkomitees regeln.			>Garder les 2 ans au maximum.	>Einschätzung der Stadtkanzlei muss klar als unverbindlich deklariert werden, Thema nicht in Stadtordnung regeln.	
Art. 25 – Collecte des signatures, délai	Vgl. Kommentar zu Art. 25					
Art. 26 – Examen formel et matériel						>Ergänzen, dass Stadtrat den Ungültigkeitsentscheid des Gemeinderates bestätigen muss, tut er dies nicht, ist die Initiative gültig.
Art. 27 – Traitement	Muss Gemeinderat nicht auch nach Annahme der Initiative durch das Volk eine Vorlage ausarbeiten?					>Abs. 1: 18 Monate statt 2 Jahre; >Abs. 4 so anpassen, dass der Gemeinderat von sich aus eine Vorlage erarbeiten kann.
Art. 28 – Éligibilité	Hauptvorschlag	Hauptvorschlag mit Blick auf interkommunale Zusammenarbeit, aber nur für « <i>in Angelegenheiten der Wahlkreise Biel-Seeland oder Berner Jura Stimmberechtigte</i> »		Proposition principale	>Keine Variante ist für interkommunale Kommission tauglich – Regelung in den jeweiligen Reglementen	Hauptvorschlag
Art. 31 – Durée du mandat	>Auch nichtständige Kommissionen sollen einmal pro Legislatur gewählt werden.					
Art. 36 – Déclaration des intérêts	Variante	Variante		Proposition principale >prévoir en plus l'indication publique sur le financement (montant et provenance) des partis et campagnes électorales	> Variante , es sollte zudem zwischen einfacher Mitgliedschaft und leitender Funktion (s. GrG; ParlG) unterschieden werden.	Hauptvorschlag

Article	Verts libéraux	Passerelle	PEV	PSR	Les Verts	JS
Art. 39 - Suppléance		>Suppléances seulement pour des absences de courte durée à partir d'une séance – les trois premiers viennent-ensuite peuvent fonctionner comme suppléants permanents.		>Proposition saluée	>Dauer und Begründung der Abwesenheit in der Geschäftsordnung des Stadtrats regeln – « Die Mitglieder des Stadtrats können sich bei Verhinderung durch eine Person vertreten lassen, die auf der gleichen Liste für die Wahl in den Stadtrat kandidiert hat und ... » - Vertretung soll bei jeder Abwesenheit möglich sein, um Zufallsmehrheiten zu vermeiden	>Die Stellvertretungsregelung muss in der Stadtordnung klar eingeschränkt werden
Art. 41 – Secrétariat parlementaire	>Soll weiterhin «Stadtratssekretariat» heissen.	Präzisieren Geschäftsordnung Stadtrat und Geschäftsordnung Gemeinderat erwähnen (Zusammenarbeit mit Verwaltung).				
Art. 42- Affaires à l'attention du corps électoral	Devolution wird begrüsst: Variante	Hauptvorschlag , allenfalls Möglichkeit eines Gegenvorschlags;		Proposition principale ne fait pas de sens puisque ces affaires sont déjà soumises au référendum facultatif. La variante n'est pas assez claire.	Variante	Variante
Art. 43 – Législation	Regelung wird explizit begrüsst.					

Article	Verts libéraux	Passerelle	PEV	PSR	Les Verts	JS
Art. 44 – Élections, nominations	>In Bst. c allgemein Wahl aller Kommissionen; Abs. 2: Variante; Abs. 3: Hauptvorschlag.	>Abs. 1 Bst. c (Kommission wirkungsorientierte Verwaltungsführung) nicht nur für SR-Mitglieder – in Abs. 2 verschieben.			Hauptvorschlag zu Abs. 2 Variante zu Abs. 3	Abs. 2 Hauptvorschlag Abs. 3 Variante
Art. 45 – Affaires financières	Glp sind skeptisch betr. Erhöhungen, beurteilen Behördenreferendum als nicht praxistauglich. >CHF 500'000.- anstatt 1Mio. >Abs. 2 Bst. c streichen.	Vgl. Bemerkungen zu Art. 66	Erhöhung der Ausgabenzuständigkeiten für Stadtrat und Gemeinderat wird abgelehnt- Höhe wie bisher	>Maintien des 3 mio. comme seuil de compétence.	>Grüne unterstützen die Erhöhung, zentral ist das Zugrecht des Stadtrates und die Möglichkeit der Devolution	>Abs. 2 Bst. c (Zugrecht des Stadtrates) streichen; >Nur Anpassung an Inflation: GR 330'000.- SR 5'500'000.- Erhöhung bedeutet Abbau an Partizipation und demokratischen Rechten.
Art. 47 – Généralités	>Bestimmung aufnehmen, dass 15 Mitglieder Einberufung verlangen können.					>Abstimmung unter Namensaufruf soll weiterhin möglich sein und 15 Stadträtinnen sollen eine Sitzung einberufen können.
Art. 49 - Élections	>Absolutes Mehr aufgrund der Anzahl abgegebener Stimmen ermitteln – 2. Satz von Abs. 1 streichen					
Art. 50 – Participation du Conseil municipal et de tiers	>Beizug Dritter nur durch Stadtrat – Streichung «Gemeinderat» in Abs. 3.					
Art. 52 – Déclarations de planification				>Favorable, instrument a fait ses preuves au niveau cantonal.		

Article	Verts libéraux	Passerelle	PEV	PSR	Les Verts	JS
Art. 53 – Composition		Art. 53-58 und 73/74: verwirrende Regelung der Kommissionen, weil verstreut: gelten Art. 73/74 auch für GPK und PUK? – Widersprüche: für ständige Kommissionen ein separates Reglement und keine Mitgliederzahl, für GPK Regelung in Geschäftsordnung und Anzahl Mitglieder in Stadtordnung – werden Kommissionen am richtigen Ort behandelt?				
Art. 55 – Droits de la Commission de gestion	Absatz 3 streichen – schränkt Rechte GPK zu stark ein					>Art. 55 Abs. 3 und 4 streichen – Transparenz muss gewahrt sein.
Art. 56 - Mise en place				>Articles 56-58 sont salués, les moyens ne devraient pas être illimités mais suffisants – à régler à l’art. 57 al. 2	Bei GPK oder in einem Grundsatzartikel für alle Kommissionen Richtlinien für Zusammensetzung aufnehmen.	
Art. 60 – Taux d’occupation	Teilpensum wird begrüsst - Hauptvorschlag	Gründe für Pensenreduktion (ohne Doppelmandate) aufführen. Pensenreduktion ist durch Stadtrat zu bewilligen. Variante – nicht alle Mitglieder sollen Pensum gleichzeitig reduzieren können, würde neue Direktion und 6 GR erfordern. Vollpensum ist zumutbar.		Temps partiel est salué mais pose différents problèmes: Membres avec différents taux et donc différents statuts ; Impression qu’actuellement les 100% sont « trop » - la diminution exigerait plus de postes de conseillères/conseillers ; Réflexion sur la carrière professionnelle des membres du CM nécessaire.	Fraglich, ob Pensenreduktion in diesem Amt möglich, müsste mit Aufstockung im Generalsekretariat verbunden sein.	> Hauptvorschlag bei Streichung von Abs. 3

Article	Verts libéraux	Passerelle	PEV	PSR	Les Verts	JS
Art. 62 – Activités accessoires, mandats politiques	Lockerung für Grossen Rat ohne Beschränkung der Anzahl Mitglieder – >Variante , erster Satz abs. 3 und Abs. 4 streichen	Fragestellung ist manipulativ, Art. 62 spricht nicht von der «Vertretung der Interessen der Stadt Biel». Volksabstimmung zu Doppelmandaten fand erst 2010 statt, Bestimmung ist somit relativ jung, Status quo ist trotzdem nicht mehr vorgesehen. Gemäss einer Untersuchung der Uni Genf beträgt der mediane BG von NR 87% und von SR 71%. Selbst für ein GR-Mandat von 80% bleibt kein Platz.	Widerspricht dem Willen der Stimmberechtigten. Gemeinderäte sind mit ihren Aufgaben für die Stadt genügend ausgelastet.	>Défavorable au double mandats, il faut respecter la décision du peuple de 2010 tout en reconnaissant les difficultés pour défendre les intérêts de la Ville aux niveaux cantonal er fédéral – il faut une meilleure collaboration entre le CM et les élus/élus cantonaux et fédéraux	>Ablehnung – Volksmehrheit von 2010 – Grüne hätten 2009 Doppelmandate bei 7 Gemeinderäten mit 80% Pensum unterstützt, verlangen aber heute keine Reorganisation der Strukturen von 2013 >Verweis auf Medianbelastung in Bundesversammlung – solche Mandate sind nicht im Interesse der geordneten Führung der Verwaltung.	>Der Wille der Stimmberechtigten ist zu respektieren – Abs. 3 ersetzen durch «Sie dürfe nicht dem Grossen Rat und der Bundesversammlung angehören»; Abs. 4 streichen.
Art. 64 – Législation	>Vernehmlassungsverfahren (Abs. 1) zwingend – «kann» streichen	>«Ratssitzung» durch «Gemeinderatssitzung» ersetzen. >Aufsicht GR über Verwaltung ist im Widerspruch zur Gewaltenteilung, ist Sache SR – «und beaufsichtigt» streichen.	Zuständigkeit für die Organisation der Stadtverwaltung nur im Rahmen eines Globalbudgets.			
Art. 65 – Conduite de l'Administration municipale	>Zusätzliche Reflektion des Stellenplans durch Stadtrat kann Ausgaben mindern – Abs. 4 streichen, weiterhin Kompetenz Stadtrat					>Stelleplan muss in der Zuständigkeit des Stadtrates bleiben – Abs. 4 streichen.
Art. 66 - Affaires financières	Ev. obere Grenze für Liegenschaftsgeschäfte durch Gemeinderat >Abs. 3 (Behördenreferendum) streichen			>Maintien des seuils de compétence actuels; Variante de l'al. 3 avec publication.	>Adressat ist Stadtrat und nicht Ratssekretariat ;	Abs. 2 Bst. b «Pflegeheime» streichen; In Abs. 2 Bst. c CHF 300'000 an Inflation anpassen; Abs. 2 Bst. e (gebundene Ausgaben) streichen; Abs. 3 streichen.

Article	Verts libéraux	Passerelle	PEV	PSR	Les Verts	JS
Art. 72 – Dispositions présidentielles						>Abs. 2 ändern – präsidiale Anordnungen werden an der nächsten Gemeinderatssitzung <i>traktandiert</i> .
Art. 73 – Commissions permanentes	>Weitere ständige Fachbereichskommissionen neben der GPK vorsehen (Finanzkommission, Baukommission) für effizienteren Ratsbetrieb. >Spezielles Reglement für alle ständigen Kommissionen (demokratische Legitimation).				Richtlinien für Zusammensetzung (Geschlechter, Sprachen) wie bei GPK auch für alle andern Kommissionen.	
Art. 76						>Version aus alter Stadtordnung besser formuliert: Zuständigkeit weiterhin bei Stadtrat.
Art. 77 – Tâches	>Vetorecht des Stadtrates für die Aufgabenzuteilung an die Direktionen durch den Gemeinderat.					Dito Art. 76
Art. 81 – Mesures en cas de mise en danger de l'accomplissement des tâches	Hauptvorschlag	>al. 1 lettre b seulement «un membre du Conseil municipal»			Notwendigkeit der Regelung nicht gegeben (kantonales Recht), Stadtrat muss ggfs. Aber einbezogen werden.	Hauptvorschlag

Article	Verts libéraux	Passerelle	PEV	PSR	Les Verts	JS
Art. 82		>Abs. 2 Bst. c ergänzen «stellt die Verbindung zum Stadtrat und zum Ratssekretariat sicher»; >Bst. d «ist administrativ für den Rechtsdienst zuständig und berät den Gemeinderat nach Konsultation des Rechtsdienstes in Rechtsfragen» (Rechtsdienst ist eigenständiges Organ)				
Art. 83 – Collaborateurs et collaboratrices					Zu den Grundsätzen der Personalpolitik gehört die angemessene Vertretung der Geschlechter, Sprachen und Nationalitäten und die Integration von Behinderten.	Abs. 1 am Ende anfügen: «...und in Sachen Arbeiter*innenrechte eine Vorreiterrolle zu übernehmen»
Art. 84 – Organe de médiation	Glp skeptisch – kann – Formulierung = Variante >Abs. 3 (Datenschutzaufgaben) streichen.	>Biffer al. 3 (protection des données), mais introduire une disposition qui règle la tâche de la protection des données.	Kann ein wichtiger Scharnier zur Bevölkerung sein – Kann-Formulierung	Formule potestative.	Zwingende Schaffung	
Art. 87 – Équilibre des finances communales, endettement	Eine Bestimmung ist zwingend, feste Kennzahlen sind problematisch – Variante I	Passerelle estime que la réglementation cantonale est suffisante, une telle disposition limiterait trop les investissements. Tout au plus la variante 1 (exigence générale).	Schuldenbremse ist wichtiges Instrument zur Ausgabenkontrolle. Instrument entspricht dem Volkswillen	>L'équilibre financier est suffisamment réglé au niveau cantonal, rejet des deux variantes.	Grüne lehnen gemeindeeigene Schuldenbremse ab, Biel wäre einzige Gemeinde im Kanton Bern mit diesem Instrument – Fragestellung in der Partizipation wies einseitig nur auf Verschuldung und nicht auf Investitionsabbau hin.	>Finanzhaushalt ist durch kantonale Gesetzgebung genügend reguliert – beide Varianten streichen.

Article	Verts libéraux	Passerelle	PEV	PSR	Les Verts	JS
Art. 88 – Contrôle interne des finances		Gehört nicht auf Verfassungseben geregelt, GR kann diese gestützt auf Art. 76-79 selbst regeln, Nutzen angesichts mangelnder Unabhängigkeit unklar. Eher Rechnungsprüfungsorgan stärken und als interne Anlaufstelle regeln.				
Art. 91 – Crédits supplémentaires	>Zuständigkeit Gemeinderat beschränken: Nachkredit nicht höher als 20% des Ursprungskredits; >Rolle GPK präzisieren.			La limite de compétence du CM ne doit pas être augmentée.		>Abs. 2 Bst. d streichen ; >Abs. 3 anpassen : « Der Stadtrat beschliesst die übrigen Nachkredite » so dass die Nachkredite ab 3 Mio. dem fak. Referendum unterstehen.
Art. 92 – Dépenses périodiques				>La limite de compétence du CM ne doit pas être augmentée.		
Art. 93 – Dépenses liées	>Publikationspflicht. Zweiter Satz von Abs. 3 streichen.					
Art. 94 – Contributions de tiers		Kompetenzen von Stadtrat und Volk werden noch mehr beschnitten – Bruttokosten müssen transparent ausgewiesen werden.				Ist undemokratisch, grosse Vorhaben sind demokratisch zu legitimieren, auch wenn Dritte die Kosten übernehmen: >Abs. 1: « <i>Beiträge Dritter können nicht zur Bestimmung...</i> »; >Abs. 2 streichen.
Art. 96 – Effet des arrêtés de dépenses						Hat das Volk die Ausgabe beschlossen, soll dieses zwingend über wesentliche Änderungen beschliessen (nicht nur fak. Referendum) – Abs. 2 abändern.

Article	Verts libéraux	Passerelle	PEV	PSR	Les Verts	JS
Art. 98 – Abrogation du droit en vigueur	>Widersprechende Bestimmungen erst nach Übergangsfrist von 2 Jahren ausser Kraft setzen um unreglementierten Zustand zu vermeiden.	Erheblich erklärte Motionen aufgrund bisherigen Rechts müssen erfüllt werden – ist in Art. 99 festzuhalten. Kapitel Übergangs- und Schlussbestimmungen ist zu wenig präzis.				